

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 82.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 12. Oktober.

1915.

Amtliches.

Bekanntmachung

zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel.
Vom 23. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Unterjagung des Handelsbetriebs

§ 1.

Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art sowie rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen, oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfs ist zu unterjagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb unterjagt wird, ist genau zu bezeichnen. Die Unterjagung ist im Amtsblatt der unterjagenden Behörde und im Reichsanzeiger bekanntzugeben.

Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun, sind insbesondere zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen, Preisaushang und übermäßige Preissteigerung.

§ 2.

Die Unterjagung des Handelsbetriebs wirkt für das Reichsgebiet. Ist dem Handelstreibenden für den unterjagten Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Unterjagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge.

Die Behörde, die den Betrieb unterjagt hat, kann seine Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Unterjagung mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3.

Der Reichskanzler und die Landeszentralbehörden können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis bedarf.

Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Die Vorschrift des § 1 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der Reichsgewerbeordnung) sind die Vorschriften im Abs. 1, 2 nicht anzuwenden. Der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte sind aber zu versagen, wenn bei denjenigen, für welche sie beantragt werden, die im Abs. 2 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4.

Gegen die Unterjagung des Betriebs (§ 1) und gegen die Versagung der Erlaubnis (§ 3) ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer gegen ihn ergangenen Unterjagung des Handelsbetriebs (§ 1) zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die nach § 3 erforderliche Erlaubnis beginnt.

II. Verschärfung der Strafen bei Preistreiberei.

§ 6.

Im § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) wird folgender Abs. 2 eingefügt:

In den Fällen der Ann. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 7.

Im § 5 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird folgender Abs. 3 eingefügt:

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III. Sclußbestimmungen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1 bis 4 dieser Verordnung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-

kündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 23. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Selbisch.

Einsammeln von Eicheln Bucheln usw.

Es ist von Wichtigkeit, daß die in diesem Jahre vielerorts zu erwartende Eich- und Buchmast im Interesse der Volksernährung und zur Erleichterung der Viehhaltung nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

Das kann geschehen durch den Eintrieb von Schweinen — auch Schafen — in die masttragenden Bestände, durch das Einsammeln der Eicheln und Bucheln zwecks späterer Verfütterung im Stalle und durch die Herstellung von Speiseöl aus Bucheln, deren Preßrückstände zugleich einen guten Futterkuchen für Rindvieh, Schweine und Schafe liefern.

Die Delbereitung aus Bucheln ist bei dem bestehenden Mangel an Speiseölen von hervorragendem gemeinwirtschaftlichen Interesse.

Ueber den Eintrieb von Schweinen usw. in die Staatsforsten ist seit Ausbruch des Krieges eine Reihe von allgemeinen Verfügungen ergangen, die namentlich auch hinsichtlich der Unentgeltlichkeit des Eintriebs von Schweinen auch für die masttragenden Bestände in Kraft bleiben. Den Schweinen usw. sind aber im kommenden Herbst, wie ich hiermit bestimme, von den masttragenden Beständen nur die zu öffnen, die entweder wegen der Beringfügigkeit der Mast oder mangelnder Arbeitskräfte überhaupt nicht angesammelt werden können oder in denen das Sammelgeschäft bereits beendet wurde.

Ueber das Sammeln von Eicheln und Bucheln in den Staatsforsten im kommenden Herbst bestimme ich folgendes:

1. Das Sammeln erfolgt grundsätzlich für Rechnung der Verwaltung. Sammelerlaubnischeine sind nur unter den Voraussetzungen der lfd. Nr. 7 dieser Verfügung auszugeben.

2. Das Sammeln soll nach Möglichkeit in allen hierfür überhaupt in Betracht kommenden Beständen durchgeführt werden und ist, damit dieses Ziel erreicht wird, in Angriff zu nehmen, sobald die Früchte in ausreichender Menge gefallen sind, und der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere der der Kartoffelernte, die Inanspruchnahme größerer Mengen von Arbeitskräften für den Wald gestattet. Eine Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durch vorzeitiges Heranziehen der Anwohner des Waldes zum Sammeln von Eicheln und Bucheln ist unter allen Umständen zu vermeiden.

3. Der zuständige Forstbeamte hat das Sammeln zu leiten und zu überwachen und ist dafür verantwortlich, daß es innerhalb seines Dienstbezirks soweit ihm die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sachgemäß und im Sinne der lfd. Nr. 2. dieses Erlasses auch vollständig durchgeführt wird.

4. Wo das einfache Auflesen der Bucheln vom Boden nicht hinreichend fördert, kann auch ihr Abklopfen von den masttragenden Kronen auf untergebreitete Lächer oder ihr Zusammensetzen mit nachfolgender Reinigung des gewonnenen Gutes durch Werfen und Sieben in Frage kommen.

5. Das Sammeln wird vorzugsweise mit Frauen und Kinder und in der Regel gegen Stücklohn — nach Gewicht — auszuführen sein.

Der Stücklohn, der in der Regel die Vergütung aller Arbeit bis zur Ablieferung des gereinigten Samens an die Verwaltung in sich schließen soll, ist so reichlich zu bemessen, daß er einen starken Anreiz zur Beteiligung an dem Sammeln in sich trägt. Er wird um so höher festzusetzen sein, je geringer die Mast ausgefallen ist.

Neben der Höhe des Sammellohnes wird auch die Zahl und bequeme Lage der Abnahmestellen sowie die rasche Zahlung der verdienten Löhne das Angebot von Sammlern günstig beeinflussen können.

6. Die von den Sammlern abgelieferten Früchte sind von der Verwaltung nach einer der gebräuchlichen Methoden mit Sorgfalt zu behandeln und bis zur weiteren diesseitigen Bestimmung über ihre Verwertung aufzubewahren.

7. Hat die Verwaltung das Sammeln für eigene Rechnung eingestellt, so können diejenigen Personen, die sich an dem Sammeln gegen Lohn mit Eifer beteiligt haben, Erlaubnischeine zum Sammeln für den eigenen Bedarf in bestimmten hierzu angewiesenen Beständen ohne Entgelt erhalten.

Abkürzt erhalten Eure Hochgeborenen Hochwohlgebornen zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, Sorge dafür zu tragen, daß der Erlaß durch — kostenlosen — Abdruck in gelesebenen Tagesblättern Ihres

Bezirks zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht und auch in jeder sonst möglichen Weise auf die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten im Sinne einer tatkräftigen Beteiligung an dem Sammeln der in ihren Forsten sich findenden Eicheln und Bucheln eingewirkt wird.

Soweit die gesammelten Bucheln nicht an das Vieh verfüttert werden sollen, erscheint ihr Absatz an die Delmühlen zu lohnenden Preisen schon jetzt gesichert. Weitere Mitteilungen hierüber behalte ich mir vor.

Berlin W 9, den 7. August 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Cassel, den 23. September 1915.

In Bestätigung meines heutigen Telegramms ertheile ich dem Ausschuß auf den Antrag vom 22. d. Mts. gemäß § 1 I b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 449), betr. Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 31. Oktober d. Js. die Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Sammlungen von Geld und Liebesgaben (sogenannter Opfertage) innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten deutscher Kriegsgefangenen in Russland.

Die Personen, die bei den Sammlungen beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, vorher namhaft zu machen. Die von der Ortspolizeibehörde zugelassenen Personen haben einen von ihr abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.

Am Schusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge und eine Aufstellung der gesammelten Liebesgaben sowie der Nachweis ihrer Verwendung vorzulegen.

Der Oberpräsident.

An den Ausschuß für deutsche Kriegsgefangene zu Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 12.

J. Nr. R. A. 8755.

Marienberg, den 7. Oktober 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. St. 1379.

Marienberg, den 11. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 24. September 1915, St 1344, Kreisblatt Nr. 78, werden Sie aufgefordert, alsbald von der im § 23 des Einkommensteuergesetzes erwähnten Befugnis der Befragung der Arbeitgeber über das Einkommen der Arbeitnehmer aus gewinnbringender Beschäftigung Gebrauch zu machen und die Auskunft über das Einkommen vom 1. Januar oder vom Zeitpunkt des späteren Beginns der Beschäftigung bis zum 30. September 1915 einzufordern.

Bei der Bedeutung, welche die Lohnnachweise für die Veranlagung der Einkommensteuer haben, erwarte ich, daß diese Nachweise in ausgiebigster Weise eingezogen werden.

Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Auskunftserteilung besteht hinsichtlich aller von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer mit einem jährlichen Gehalt oder Lohn bis einschl. 3000 Mk.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwald-Kreises.

J. B.: Winter.

J.-Nr. R. A. 8753.

Marienberg, den 11. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

In der zweiten Hälfte d. Mts. wird Herr Regierungsrat Weinbach aus Frankfurt a. M. im Auftrage des Königl. Stempel- und Erbschafts-Steueramtes eine Stempelsteuerprüfung hier vornehmen. Da auch die Urkunden der Landgemeinden einer Prüfung unterzogen werden sollen, ersuche ich, mir diese, insbesondere die Verzeichnisse über Lustbarkeiten sowie die Jagdpachtverträge einschl. der Pachtverzeichnisse, Zuchtviehhaltungsverträge, Viehhandels-Protokoll-Verträge, über Forstarbeiten (Holzhauerlohn und Waldkulturarbeits-Akkorde) die Verträge über Ausführung von Schulbauten und Meliorationen usw. bis spätestens zum 20. d. Mts. einzusenden. In Frage kommen die Urkunden resp. Verträge pp. vom 1. Januar 1913 ab.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Winter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachstehend werden die Namen der auf die Dauer von 3 Jahren neugewählten und neuernannten Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission und deren Stellvertreter veröffentlicht. Ich ersuche Sie, die in Ihren Gemeinden wohnenden gewählten und ernannten Mitglieder und Stellvertreter von ihrer Berufung in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter

Verzeichnis

der Mitglieder und Stellvertreter der Voreinschätzungs-Kommissionen des Oberwesterwaldkreises.

Nr. der Voreinschätzungsbezirke	Zu dem Voreinschätzungsbezirke gehören die Gemeinden	Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen.				
		Name, Stand und Wohnort der gewählten Mitglieder	Name, Stand und Wohnort der gewählten Stellvertreter der Mitglieder in Spalte 3	Name, Stand und Wohnort des a. Vorsitzenden, b. Stellvertreter desselben	Name, Stand und Wohnort der ernannten Mitglieder	Name, Stand und Wohnort der Stellvertreter der Mitglieder in Spalte 6
2	2	3	4	5	6	7
I.	Liebenscheid Weissenberg Löhnfeld Willingen Bretthausen Stein-Neukirch	Müller Hermann, Landwirt, Liebenscheid Brandenburger R. Bürgerm., Weissenberg Wehr Gustav, " Löhnfeld Reis Gustav, " Willingen Schneider Albert, " Bretthausen Rübsamen Eduard, " Stein-Neukirch	Brandenburger Karl, Liebenscheid Wehr Robert, Weissenberg Reeb Robert, Löhnfeld Schmidt Theobald, Willingen Reich Karl, Bretthausen Theis Louis L., Stein-Neukirch	a. Jung H. II., Bürgerm., Liebenscheid b. Rübsamen E., Bürgerm., Stein-Neukirch	1. Uhr Eduard, Stein-Neukirch 2. Reeb Adolf, Kaufmann, Willingen	1. Monk H., Gastwirt, Stein-Neukirch 2. Reeb D., Gemeindevorstand, Willingen
II.	Hof Bach Pful	Pfeifer Albert, Landwirt, Hof Held Robert, Bach Stahl Wilhelm, Bürgermeister, Pful	Pfeifer Albert, Pful	a. Willwacher A., Bürgerm., Bach b. Rübsamen L., Bürgerm., Hof	Rübsamen L., Bürgerm., Hof	Schweitzer Adolf, Hof
III.	Stöckhausen-Ilfurth Eichenstruth Fehl-Ritzhausen Großseifen	Held L., Gelderheber, Stöckhausen-Ilfurth Hoffmann Ludw., Bürgerm., Eichenstruth Hoen Wilhelm, " Fehl-Ritzh. Kempff J. H., Bürgerm. a. D., Großseifen	Schuster Ludwig, Stöckhausen-Ilfurth Stalp Christian, Eichenstruth Schürg, Gemeinder., Fehl-Ritzh. Lupp Christian, Großseifen	a. Schmidt W., Bürgerm., Stöckhausen-Ilfurth b. Hoen W., Bürgerm., Fehl-Ritzhausen	Buchner Ludwig, Wagner, Fehl-Ritzhausen	Steup L., Gemeindevorstand, Großseifen
IV.	Marienberg	Häbel L. I., Branntweinbrenner, Marienb. Denker Wilhelm, Wagner, Marienberg Schubert J. H., Buchhändler, Marienberg	Zeller Louis, Marienberg Remy August, Marienberg Strüder Louis, Marienberg	Schürg, Bürgerm.-Stellvert., Marienberg	Winkelauer, Hauptlehrer, Marienberg	Hörster Jr., Marienberg
V.	Erbach Hahn Hardt Langenbach b. M. Zinhain	Schürg Heinrich, Landmann, Erbach Krämer Ludwig, Landwirt, Hahn Krumm Karl, Bürgermeister, Hardt Kunkler A. I., " Langenbach b. M. Reis Karl, Bürgermeister, Zinhain	Schürg Karl, Erbach Lehnhauser August, Hahn Zeller Theodor, Hardt Weber Ludwig, Langenbach b. M. Schneider August, Zinhain	a. Alökner A., Bürgerm., Erbach b. Kunkler A. I., Bürgerm., Langenbach b. M.	1. Seiler L. IV., Schreiner, Langenbach b. M. 2. Kleber A., Bierverleger, Erbach	1. Zeller L., Kirchenrechner, Zinhain 2. Steup A., Gemeinder., Erbach
VI.	Stangenrod Bölsberg Korb Unnau	Schürg Gustav, " Stangenrod Weber Wilh., " Bölsberg Schneider Karl, " Korb Meyer Wilhelm II., Landwirt, Unnau	Schneider August Stangenrod Kunkler Ferdinand, Bölsberg Müller August, Korb Häbel Wilhelm II., Unnau	a. Schürg, Bürgermeister, Stangenrod b. Meyer W. Th., Bürgerm., Unnau	Meyer W. Th., Bürgerm., Unnau	Müller L., Gastwirt, Korb
VII.	Langenbach b. A. Langenbrücken Kirburg Mörlen Norken Neunkhausen	Schnell Robert, Gerber, Langenbach Denker August, Bürgerm., Langenbrücken Schürg, " Kirburg Grob Jr., Landw. u. Bürgerm., Mörlen Krst Jakob, Gastwirt, Norken Buchner Ludwig, Landwirt, Neunkhausen	Hölmann Friedr., Langenbach b. A. Strunk Karl, Langenbrücken Schmidt Ernst, Kirburg Christian Heinrich, Mörlen Schell, Bürgermeister, Norken Schneider Gustav L., Neunkhausen	a. Weinbrenner, Bürgerm., Langenbach b. A. b. Denker A., Bürgerm., Langenbrücken	1. Meier W., Domänenpächter, Neunkhausen 2. Nuroth, Bürgermeister, Mörlen	1. Schürg L., Standesbeamter, Kirburg 2. Pichtenthaler G., Bergmann, Langenbach b. A.
VIII.	Dreisbach Altersheim Kadenberg Schönberg	Henn Aug., Bürgermeister, Dreisbach Mohr Adolf, " Altersheim Kegel Martin, Landwirt, Kadenberg Heidrich Wilhelm, Bürgerm., Schönberg	Krumm Karl, Dreisbach Mohr Christian Karl, Altersheim Dait August, Bürgerm., Kadenberg Becher August L., Schönberg	a. Mohr Adolf, Bürgerm., Altersheim b. Heidrich W., Bürgerm., Schönberg	Horn Theodor, Wirt, Schönberg	Horn A., Gemeindevorstand, Schönberg
IX.	Oellingen Höhn-Urdorf	Eisenmenger Joseph, Landwirt, Oellingen Mohr August, Landwirt, Oellingen Becher August, Landwirt, Höhn-Urdorf Röder L., Bergverwalter, Höhn-Urdorf	Helsper Wilhelm III., Oellingen Höhn August, Oellingen Becher Wilhelm, Höhn-Urdorf Haar Robert Höhn-Urdorf	a. Helsper Chr., Bürgerm., Höhn-Urdorf b. Krämer A., Bürgerm., Oellingen	Rüdes Karl, Kaufmann, Wirt, Höhn-Urdorf	Höhn J., Obersteiger a. D., Höhn-Urdorf
X.	Büdingen Enspel Püsch Rohenhahn Stodum Lodtenberg	Wisser Christian, Bürgerm., Büdingen Müller August, Mühlenbauer, Enspel Dewald Ferdinand, Bürgerm., Püsch Dewald Karl, Landmann, Rohenhahn Feger Karl, Bürgermeister, Stodum Schneider B., " Lodtenberg	Benner Wilhelm II., Enspel Limbach Johann, Püsch Hanz Theodor, Rohenhahn Bast Christian, Stodum Benner Karl, Lodtenberg	a. Helsper W., Bürgerm., Rohenhahn b. Wisser Chr., Bürgerm., Büdingen	1. Benner D., Steinbruchaufseher, Enspel 2. Geisler A. II., Metzger u. Wirt, Büdingen	1. Müller A., Wegwärter, Büdingen 2. Haas B., Gemeindevorstand, Stodum
XI.	Bellingen Hinterkirchen Hintermühlen Höhenhausen Langenhahn	Henn August, " Bellingen Hanz Wilh., " Hinterkirchen Abresch Chr., " Hintermühlen Müller Wilh., " Höhenhausen Balbus Viktor I., Landwirt, Langenhahn	Benner August I., Bellingen Birk Christian, Hinterkirchen Balbus Wilhelm, Hintermühlen Kust Christian, Höhenhausen Balbus B. II., Bürgerm., Langenhahn	a. Hanz Wilh., Bürgerm., Hinterkirchen b. Balbus B. II., Bürgerm., Langenhahn	1. Fein Chr., Gastwirt, Langenhahn 2. Balbus Viktor, " Bellingen	1. Schnorr W., Gastwirt, Langenhahn 2. Fein August, Rechner, Hintermühlen
XII.	Hachenburg	Hees Karl, Schlosser, Hachenburg Schulz Otto, Kaufmann, Hachenburg Richter Karl, Kaufmann, Hachenburg Bungeroth Karl, Kaufmann, Hachenburg	Latth Karl U., Hachenburg Schneider Karl, Hachenburg Brenner Franz I., Hachenburg	Steinhaus, Bürgermeister, Hachenburg	1. Mauer, Steuerinspektor, Hachenburg 2. Mies Jr., Bauunternehmer, Hachenburg	1. Schumacher W., Kaufmann, Hachenburg 2. Bernstein J., Handelsmann, Hachenburg
XIII.	Alfter Hegelst Limbach Ludenbach Müschbach Streithausen	Schneider Jakob, Bürgermeister, Alfter Wisser Wilhelm, Landwirt, Hegelst Kind Alois, Bürgermeister, Limbach Schneider J., " Ludenbach Schneider Karl, Landwirt, Müschbach Schumacher Wilh., Landm., Streithausen	Schäfer Hermann, Hegelst Heuzerth Heinrich, Limbach Schuhmacher Heinrich, Ludenbach Schmidt Julius, Müschbach Benner Jakob I., Streithausen	a. Dörner A., Bürgerm., Müschbach b. Kind Alois, Bürgerm., Limbach	1. Kempf Chr., Bürgerm., Hegelst 2. Belling W., Gastwirt, Müschbach	1. Schäfer P., Gemeindevorstand, Hegelst 2. Schneider Jr., Schneidermeister, Ludenbach
XIV.	Mündersbach Rohbach	Beyer Heinrich, " Mündersbach Simon Ludwig, " Mündersbach Demuth W. F. II., " Rohbach Pantel Heinrich, " Rohbach	Theis Heinrich, Mündersbach Kugel Wilhelm, Mündersbach Nölgen Wilhelm III., Rohbach Spieß Ludwig Heinrich, Rohbach	a. Kaus H., Bürgerm., Mündersbach b. Schneider W., Bürgerm., Rohbach	Schneider W., Bürgerm., Rohbach	Kunz W., Rechner, Rohbach
XV.	Kundert Niedermörsbach Obermörsbach Stein-Wingert	Kölbach Peter, Bürgermeister, Kundert Lauterbach W., Landwirt, Niedermörsbach Müller Karl, Bürgerm., Obermörsbach Schüchen A., " Stein-Wingert	Pfeifer Karl, Kundert Schumacher Karl, Niedermörsbach Schneider Wilhelm, Obermörsbach Fischer Heinrich III., Stein-Wingert	a. Idelberger G., Bürgerm., Niedermörsbach b. Kölbach P., Bürgerm., Kundert	Rehler Heinrich, Förster, Stein-Wingert	Enders Ludwig, Rechner, Obermörsbach
XVI.	Biesenhausen Heimbörn Heuzert Kroppach Marzhausen	Wihlhauser A., " Biesenhausen Schneider L., " Heimbörn Rademacher A., " Heuzert Birk Wilh., " Kroppach Schneider H. III., " Marzhausen	Müller Wilhelm, Biesenhausen Maurer Heinrich, Heimbörn Zeuner Heinrich, Heuzert Müller Wilhelm, Kroppach Schneider Philipp, Marzhausen	a. Birk Wilh., Bürgerm., Kroppach b. Schneider H. III., Bürgerm., Marzhausen	1. Schüchen A. H., Biesenhausen 2. Dörner, Lehrer, Kroppach	1. Alökner W., Landwirt, Biesenhausen 2. Müller J., Kaufmann, Kroppach
XVII.	Höchstebach Welkenbach Wied Winkelbach	Schmidtgen A., Landwirt, Höchstebach Burghardt Wilh., " Welkenbach Grob Ludwig, Bürgerm. a. D., Wied Zeuner Heinrich, " Winkelbach	Küh Heinrich Julius, Höchstebach Koch Friedrich, Welkenbach Bräuer August, Wied Geyer Heinrich, Winkelbach	a. Bärner W., Bürgerm., Höchstebach b. Zeuner H., Bürgerm., Winkelbach	Müller W. H., Postagent, Höchstebach	Bedder Adolf, Lehrer, Wied
XVIII.	Berod Borod Mudenbach Wahlrod	Schnug W. VI., " Berod Strobel Karl, " Borod Christian Wilh., Gastwirt, Mudenbach Strunk Christian, Landwirt, Wahlrod	Schneider Friedrich, Berod Meutich Gottlieb, Borod Zeuner Wilhelm, Mudenbach Schmidt Heinrich I., Wahlrod	a. Schmidt P., Bürgerm., Mudenbach b. Strobel A., Bürgerm., Borod	Pfeifer, Förster, Wahlrod	Bohl G., Gemeindevorstand, Wahlrod
XIX.	Merkelbach Mittelhattert Niederhattert Oberhattert	Roll Christian, " Merkelbach Beyer Anton, " Mittelhattert Dänischmann G., Bürgerm., Niederhattert Schneider August, Landwirt, Oberhattert	Klein Ferdinand, Merkelbach Brag Heinrich, Mittelhattert Jung Wilhelm I., Niederhattert Schneider Christian, Oberhattert	a. Dänischmann, Bürgerm., Mittelhattert b. Alökner A., Bürgerm., Mittelhattert-Hütte	Alökner A., Bürgerm., Mittelhattert-Hütte	Windhagen J., Bürgerm., Oberhattert
XX.	Altsied Gehlert Nister	Meyer Friedrich, Schreiner, Altsied Alökner Gustav, Bürgerm., Gehlert Kohbach Karl, Landwirt, Nister	Brenner Peter V., Altsied Legenbecker Josef, Gehlert Asbach Christian, Nister	a. Christian P., Bürgerm., Altsied b. Braun Karl, Bürgerm., Nister	Braun A., Bürgermeister, Nister	Grob Jr. III., Gemeindevorstand, Altsied
XXI.	Alpenrod Lochum	Alökner Ludwig, Gastwirt, Alpenrod Quad Louis, Gastwirt, Alpenrod Grob Christian, Landwirt, Lochum Kunkler Ludwig, " Lochum	Dehl Heinrich, Hirtsheld Franz Christian, Dehlungen Klein Ludwig, Lochum Müller August, Lochum	a. Franz Karl, Bürgerm., Alpenrod b. Hülpfisch Chr., Bürgerm., Lochum	Scheid August, Lehrer, Alpenrod	Quad A. L., Rechner, Alpenrod
XXII.	Dreifelden Linden Schmidtshahn Steinebach	Schneider J. II., " Dreifelden Faulst Friedrich, Bürgermeister, Linden Faulst Gustav, Landwirt, Schmidtshahn Müller Christian, Bürgerm., Steinebach	Nicht Wilhelm, Dreifelden Aller Philipp, Linden Schneider Christian, Schmidtshahn Steinebach Wilhelm, Steinebach	a. Grob Wilh., Bürgerm., Dreifelden b. Faulst Jr., Bürgerm., Linden	Grob, Förster, Dreifelden	Käß A., Gastwirt, Dreifelden

Marienberg, den 12. Oktober 1915. Terminkalender.

Donnerstag, den 14. d. Mts., letzter Termin zur Einfindung der Nachweisungen über die in der Gemeinde dort angebauten, anzeigepflichtigen Hülsenfrüchte. Fehlanzeige ist erforderlich.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Winter.

Der Krieg. Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 9. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Vermelles schlug ein starker englischer Angriff unter großen Verlusten fehl. — Bei einem örtlichen deutschen Angriff wurden südwestlich des Dorfes Loos kleine Fortschritte erzielt. — In der Champagne griffen die Franzosen nach Stundenlanger Artillerievorbereitung die Stellung östlich des Navarin-Behöftes an, gelangten stellenweise bis in die Gräben, wurden aber durch Gegenangriff wieder hinausgeworfen und ließen bei erheblicher blutiger Einbuße einen Offizier und 100 Mann als Gefangene in unseren Händen. — In Französisch-Pothringen verloren die Franzosen die vielumstrittene Höhe südlich Leintren: 1 Offizier und 70 Mann, 1 Maschinengewehr und 4 Minenwerfer blieben bei uns.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Vor Dünamur ist Garbunowka (südlich von Illurt) und die feindliche Stellung beiderseits des Ortes in vier Kilometer Breite erstürmt; fünf Offiziere, 1356 Mann sind gefangen genommen, zwei Maschinengewehre erbeutet. In einem Gefecht bei Nefedn (südlich des Wiszniew-Sees) wurden 139 Gefangene eingebracht. — Von einer Wiederholung größerer Angriffe nahm der Feind Abstand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Loretzsch, sowie bei La Busy und Salufje sind russische Vorstöße leicht abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.

Südwestlich von Pinsk sind die Orte Komorn und Prghladniki im Sturm genommen; bei Wolka-Bereznanika und südwestlich von Kuchok-Wola sind Kavalleriegefechte im Gange. Nördlich und nordwestlich von Czartorysk ist der Feind hinter den Styr zurückgeworfen. Seine Angriffe nördlich der Bahn Kowel-Rowno scheiterten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Zwei Armeen einer unter dem Generalfeldmarschall v. Mackensen neu gebildeten Heeresgruppe haben mit ihren Hauptteilen die Save und die Donau überschritten. Nachdem die deutschen Truppen der Armee des k. und k. Generals der Infanterie v. Kövess sich der Zigeunerinsel und der Höhe südwestlich von Belgrad bemächtigt hatten, gelang es der Armee, auch den größten Teil der Stadt Belgrad in die Hand der Verbündeten zu bringen. Oesterreichische Truppen stürmten die Zitadelle und den Nordteil Belgrads, deutsche Truppen den neuen Konak. — Die Truppen sind im weiteren Vordringen durch den Südteil der Stadt. — Die Armee des Generals der Artillerie v. Gallwitz erzwang den Donauübergang an vielen Stellen an der Strecke abwärts Semendria und drängt den Feind überall nach Süden vor sich her.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Höhe östlich von Souchez verloren die Franzosen einige Gräben und bückten ein Maschinengewehr ein. Bei Labure in der Champagne gewannen wir von dem gewonnenen Boden im Gegenangriff mehrere hundert Meter zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Die Russen verfielen ihnen bei Garbunowka westlich von Dünamur gelegene ihnen entzogene Stellung wieder zu nehmen. Es kam zu heftigem Nahkampf, der mit dem Zurückwerfen des Feindes endigte. Nördlich der Bahn Dünamur-Poniewiez westlich von Illurt wurde die feindliche Stellung in etwa 8 km Breite genommen. 6 Offiziere 750 Mann blieben in unserer Hand, 5 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen.

Südwestlich von Pinsk ist das Dorf Sioczeczn im Sturm genommen. Die Kavalleriegefechte bei Kuchok-Wola sowie in der Gegend von Jezierz dauern an. Auf der Front zwischen Kasalowka und der Bahn Kowel-Rowno wurden mehrfache Vorstöße des Feindes abgewiesen. 383 Gefangene eingebracht. Die Armee des Generals von Bothmer schlug starke russische Angriffe nordwestlich von Tarnopol zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Stadt Belgrad und die im Südwesten und Südosten vorgelegenen Höhen sind nach Kämpfen in unserem Besitz. Auch weiter östlich wurde der Feind, wo er stand hielt, geworfen. Unsere Truppen sind im weiteren Fortschreiten.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Souchez-Neuville und in der Champagne nordöstlich von Le Mesnil wurden feind-

liche Handgranatenangriffe abgewiesen. Unsere Kampflugzeuge erledigten gestern 4 feindliche Flugzeuge. Ein englisches Flugzeug stürzte nordwestlich von Poperinghe ab. Nordwestlich von Lille zwang Leutnant Immelman einen englischen Kampfdoppeldecker in 4000 m Höhe nieder. Dieser Offizier hat damit innerhalb kurzer Zeit 4 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht. Ferner wurde in der Champagne bei Somme Pn auf der Maßhöhe westlich von Hattonchatell je ein französischer Kampfdoppeldecker im Luftkampf abgeschossen. Wir bückten ein Beobachtungsflugzeug südlich des Prie-sterwaldes ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Vor Dünamur und nordöstlich von Widyn sind russische Angriffe abgeschlagen. Ein feindliches Flugzeug wurde westlich von Smorgon heruntergeschossen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich von Baranowicz wurde ein schwacher feindlicher Vorstoß leicht abgewiesen.

Heeresgruppe des General von Vinsingen.

In den Kavalleriegefechten in der Gegend von Kuchok-Wola ist der Gegner hinter die Abschnitte der Beziminnaja und Wiesiolucha geworfen. Bei Jezierz sind die Gefechte noch nicht abgeschlossen; nördlich von Bielskaja-Wola ist der Feind vertrieben. Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies erneut starke feindliche Angriffe ab. Deutsche Truppen nahmen die Höhe südlich Gladki (am Sereth 15 Kilometer nordwestlich von Tarnopol) und schlugen aus dem Dorfe Gladki angeführte russische Vorstöße zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Drina entwickeln sich weitere Kämpfe. Auf der Front zwischen Schabatz und Gradiste ist der Donauübergang vollendet. Südlich von Belgrad sind die Höhen zwischen Jarkowo und Mirijewo erobert. Weiter östlich ist der Angriff im Gange. Die Anathema-Stellung im Donaubogen von Ram wurde erstürmt. Weiter unterhalb von Orsowa finden stellenweise Artilleriegefechte statt. — Die deutschen Truppen machten bisher 14 Offiziere, 1542 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 17 Geschütze, darunter zwei schwere, sowie 5 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Arras setzten die Franzosen ihre Angriffe fort. Zwei Teilangriffe gegen die von uns am 3. Oktober südwestlich von Loos zurückeroberten Gräben wurden abgewiesen. Stärkere feindliche Angriffe gegen die Front nordöstlich von Souchez bis östlich von Neuville brachen unter sehr erheblichen Verlusten für den Feind zusammen. Nur an zwei Stellen gelangte der Feind bis in unsere vordersten Linien. Auch in der Champagne endeten französische Angriffe beiderseits Tahure mit einem empfindlichen Rückschlag für den Feind. Trotz starker Artillerievorbereitung vermochte er gestern Abend nirgends einen Geländevorteil zu erringen. Seine Versuche, heute früh an derselben Stelle durchzustößen, scheiterten ebenfalls.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf der Westfront von Dünamur führte unser Angriff zur Erstürmung der feindlichen Stellung westlich von Illurt in 2 1/2 km Frontbreite. 3 Offiziere 367 Mann sind gefangen genommen 1 Maschinengewehr ist erbeutet. Russische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.

Die feindliche Kavallerie bei Jezierz räumte das Feld. Die Lage bei den Truppen des Generals Grafen Bothmer ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front machte unsere Vorwärtsbewegung gute Fortschritte. Stadt und Feste Semendria sind gestern durch unsere Truppen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Die allgemeine Wehrpflicht in England.

Rotterdam, 11. Okt. Informationen aus London zufolge soll die allgemeine Wehrpflicht im Ministerium beschlossen worden sein. Betroffen werden alle Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. Okt. Die f. Zt. erweiterte Frist zur freiwilligen Abgabe des beschlagnahmten Kriegsmetalls an Kupfer, Messing und Reinnickel läuft mit dem 16. Oktober 1915 ab. Nach diesem Zeitpunkt muß die Anmeldung der in Betracht kommenden Gegenstände erfolgen, der alsdann die Enteignung folgen wird. Es wird auch an dieser Stelle die freiwillige Abgabe empfohlen, da bei der bestimmt zu erwartenden Enteignung es fraglich erscheint, ob die zur Zeit geltenden hohen Preise, namentlich für gebrauchte Gegenstände, gezahlt werden.

Herr Rentmeister Nagel dahier ist nach Bishorn, Reg.-Bez. Lüneburg, versetzt worden.

Kartoffelversorgung. Der Bundesrat hat nunmehr auch die Kartoffelfrage geregelt. Das Wichtigste heben wir hieraus hervor. Einmal ist die Preisfrage so geregelt, daß die minderbemittelte Bevölkerung dieses wichtigste Nahrungsmittel zu erträglichem Preise erhalten soll. Der Grundpreis ist für die Provinz Hessen Nassau auf 3,05 Mk. pro Zentner festgesetzt, das ist ein Preis, der den produzierenden Landwirten einen ausreichenden Gewinn läßt und doch auch dem

Verbraucher einen annehmbaren Preis in Aussicht stellt; jedenfalls weit unter den Phantasiepreisen, die vereinzelt schon von Spekulanten in Stadt oder Land gefordert worden sind. Der Kaufpreis gilt für gute gesunde Kartoffeln von 3,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung und zwar für Lieferung ohne Sack bis zum nächsten Güterbahnhof. Das zweite nicht weniger wichtige bei der Regelung ist, daß auch die für die menschliche Ernährung notwendigen Mengen sichergestellt werden. Dies geschieht durch eine Bestimmung, wonach alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 ha Kartoffelanbaufläche verpflichtet sind, 10% ihrer Kartoffeln und zwar in Speisekartoffeln zur Verfügung der Kommunalverbände zu halten. Die Ablieferung hat auf dem Wege des freihändigen Verkaufs, oder, wo dies nicht gelingen sollte, auf dem Wege der Enteignung zu erfolgen. Es ist diese Regelung sehr mit Freuden zu begrüßen, da auch im hiesigen Kreise schon eine Preistreibe eingeleitet hatte, die bei der überaus günstigen Kartoffelernte als in keiner Weise gerechtfertigt bezeichnet werden muß.

Versteigerung von in Frankreich requirierten Fohlen.

Die Landwirtschaftskammer läßt am Mittwoch, den 13. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Oberursel, beim Gasthaus zur Rose und am Donnerstag, den 14. Oktober vormittags 10 Uhr, auf dem Exerzierplatz der Artilleriekaserne in Wiesbaden eine größere Anzahl zwei bis dreijähriger in Frankreich requirierten Fohlen an nassauische Landwirte öffentlich versteigern. In erster Linie werden die Landwirte berücksichtigt, die ihre Pferde an die Militärverwaltung abgegeben haben und auch sich bis jetzt noch keinen Ersatz beschaffen konnten.

Für die in Rußland gefangenen Deutschen

	Marienberg	20 Mark,
Herbert Ried,		
Dekan Heyn,	"	10 "
Frau Bürgermeister Kehler,	"	5 "
R. A.	"	1 "
Pfarrer Caesar,	"	5 "
H. Schnabelius,	"	5 "
R. A.,	"	5 "
Paula Groß und Minna Remy	"	5 "

Dank den Gebern und Bitte um weitere Gaben.
Heyn, Dekan.

Die Verwertung von Eicheln, Bucheln, Rostkastanien, Einden-, Ahornfrüchten und getrockneten Vogelbeeren als Viehfutter und Hühnerfutter sowie zur Gelbereitung.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Um die Bestände an Viehfutter und Pflanzenölen zu vermehren, erscheint es geboten, die Früchte der Laubholzbäume zu sammeln, zumal die letzteren in diesem Jahre vielfach guten Fruchtansatz zeigen. Die Beteiligung der Schulkinder bei der Arbeit des Sammelns dürfte die Bestrebungen wesentlich fördern. In Betracht kommen in erster Linie die Früchte der Eiche, der Buche und der Rostkastanie, außerdem die Samen der Linde und des Ahorn.

Die Zusammensetzung der Früchte der drei erstgenannten Baumarten und die der Buchelkuchen ist folgende:

	Einzelartige Stoffe	Fett	Stärkehaltige Stoffe
a) frische Früchte			
1. Eichel	2,2 %	2,0 %	35 %
2. Buchel (geschält)	24,0 %	21,0 %	40 %
3. Rostkastanie	5,0 %	2,3 %	42 %
b) getrocknete Früchte und Buchelkuchen			
1. Eichel (geschält)	5,6 %	4,1 %	70 %
2. Buchelkuchen (von geschältem Samen)	37,0 %	7,5 %	30 %
3. Rostkastanie	7,7 %	6,1 %	67 %

Die Verwertung der Eicheln und Bucheln als Viehfutter kann erfolgen durch den Eintrieb von Schweinen und Schafen in den masttragenden Wald oder durch Verfüttern im Stall.

Bei der Stallfütterung können frische Eicheln in Gaben von 2—4 kg für den Kopf und Tag an Rindvieh (Mastvieh), von 1 kg an Schweine und von 1/2 kg an Schafe verabreicht werden. An Milchvieh und tragende Kühe werden sie jedoch besser nicht verfüttert.

Bucheln können in eben denselben Mengen verfüttert werden und sind auch für Milchvieh verwendbar. Nur das Füttern von Bucheln und Buchelkuchen an Pferde, Esel und Maulesel hat bedenkliche Krankheitserscheinungen zur Folge.

Rostkastanien können frisch an Milch- und Mastvieh in Gaben bis zu 3 kg, an Pferde bis zu 1 1/2 kg, an Schafe und Schweine bis 1/2 kg auf den Kopf und Tag verabreicht werden.

Die Schalen von Eicheln, Bucheln und Rostkastanien sind schwer verdaulich; der Erfolg der Fütterung ist daher ein besserer, wenn die Früchte geschält verfüttert werden. Die Schalen der Eicheln können nach vorgegangenem Darren durch Dreschen, die der Bucheln auf jeder Mahlmühle entfernt werden.

Besonders zu empfehlen ist das Dämpfen oder Kochen der Früchte und ihre Vermischung mit dem übigen Futter.

Schrot von luftgetrockneten oder gedörrten Eichen, Bucheln oder Rostkastanien kann mit der oben schon erwähnten Ausnahme für alle Tierarten wie anderes Kraftfutter Verwendung finden.

Das Sammeln der Eicheln und Bucheln erfolgt in der Regel nach dem natürlichen Abfall. Nur Bucheln für die Oelmühlen sammelt man auch gern vor dem Abfall, indem man die fruchttragenden Äste mit um-

wickelten Äerten abklopfen und die Bucheln auf untergebreitete Tücher fallen läßt.

Die schon abgefallenen Früchte werden mit der Hand aufgelesen oder durch Zusammenlegen von Laub und Früchten und nachfolgende Aussonderung der Früchte

mittels Auslebens, Werfens oder Siebens der zusammengelegten Masse gewonnen. Für alles Sammeln sind tunlichst nur trockene Tage zu wählen. Auch an diesem das Sammeln erst nach dem Abtrocknen des Laues beginnen. Das Sammeln von Bucheln, die der Delbereitung

dienen sollen, muß, soweit es nicht vor dem Abfall geschieht, möglichst bald nach diesem stattfinden, weil ein längeres Liegen der Bucheln im Walde den Geschmack des Oels beeinträchtigt.

(Schluß folgt.)

Wie immer ist unsere Auswahl wieder sehr groß in

Hut-Formen

jeder Art.

Nur letzte Neuheiten!

Als ganz besonders preiswert empfehlen wir:

Neue Samtformen

2⁹⁵

3⁹⁵

4⁷⁵

6⁵⁰

Silz-Hutformen

3⁵⁰

4⁵⁰

5⁵⁰

6⁵⁰

Garnierte Damen-Hüte

finden Sie bei uns in schönster, größter Auswahl vorrätig

2⁹⁵

3⁷⁵

4⁵⁰

7⁵⁰

9⁵⁰

12⁵⁰

14⁵⁰

Buz-Zutaten

wie neue Bänder, neue Blumen, neue Reiter, neue Federfantasies u. s. w.

finden Sie bei uns immer in größter Auswahl.

Beachten Sie unsere Schaufenster!

Prüfen und vergleichen Sie unsere Preise!

Warenhaus **Rosenau** Hachenburg.

Zu der am
Sonntag, den 17. d. Mts., nachm. 3¹/₄ Uhr
im Saale des Gastwirts Karl Wigger zu Erbach stattfindenden

Generalversammlung

laden wir hiermit unsere Mitglieder ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Generalversammlung und Erstattung des Jahresberichts,
2. Abnahme der Jahresrechnung,
3. Vorstandswahl,
4. Besprechung des Arbeitsplanes,
5. Wünsche und Anträge.

Marienberg, den 11. Oktober 1915.

Zweigverein vom Roten Kreuz und
Vaterländischen Frauenverein:
Henn. Emmn Thon.

Großes Lager in

Sanner Regulier-Ofen

mit Backofen und Schüttelrost.

Der beste Ersatz für kupferne Kessel sind
vernirte Gußkessel

welche sich seit längeren Jahren vorzüglich bewährt haben.

Bestellungen hierauf werden in aller Kürze ausgeführt.

Carl Fischer,

Eisenhandlung — Hachenburg.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach längerem Tragen noch anständig aussehen. Betreu unserem alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist, unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

**Kleiderstoffen, Anzugstoffen,
fertigen Anzügen,**

die wir frühzeitig in Massenablässen sehr vorteilhaft einkaufen und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Besten Ersatz für Beschlagnahme Kupferkessel

empfehlen in großer Auswahl und bester Qualität

C. von Saint George
Hachenburg.

Wir vergüten

4% und 4¹/₄% für die uns überlassenen Gelder.

Unsere Safes-Fächer, die unter Mitverschluß des Mieters stehen, geben wir für Mk. 6 resp. Mk. 10 pro Jahr ab. Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg
e. G. m. u. H.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in kompletten Betten, Bettstellen, Sprungrahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll- und Capokmatratzen, Bettfedern, Daunnen und Barchente — Alle Arten Polsterwaren: Sofas und Chaiselounges, komplette Schlafzimmer in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer und solidester Verarbeitung in einfacher und feinsten Ausführung einzig nur dort

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

Julius Kind, Westerwälder
Möbel-Industrie
Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Umzugshalber billig zu verkaufen:

**Eine schweiz. Sahneziege
und Futterkunkel,
mehr. junge Legehühner.**

Bei wem sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Neu eingetroffen:
Frische Schellfische
Rheinisches Kaufhaus,
Marienberg.

**Junge und Einlege-
Schweine**

sind stets zu haben bei
Ludwig Wengand,
Langenbach b. M.

**Eichen- und
Fichtenrinde**
kauft laufend
Ernst Schenk,
Ball (Eifel).

**Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.**

**Maurer,
Erdarbeiter,
Handlanger**
für Herbst- u. Winterarbeit
gesucht.
Gebr. Leikert,
Oberlahnstein.

Stempel
in jeder Ausführung
liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Bad und Filcheret.